2. Jahrgang. No. 2.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn, Aug. 1895. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.]

Inhaltsangabe: 1) Schmitz, Der Neusser Krieg. 2) Wülfing, Gierbrücke und Giergasse. 3) Antworten [Gierstrasse und Gierponte].

Geschichte und Volkskunde (Sprache).

Der Neusser Krieg.

Von Dr. Ferd. Schmitz.

(Fortsetzung.)

Wessel von Düngelen hiess ‚der Getreue und Diener' des Erzbischofes, der sich bereit fand, Neuss seinem Herrn durch Verrat in die Hände zu spielen. Mit zwei Helfershelfern, Friedrich Schouff und Erhart Bock, beide aus den Kriegsleuten des Pfalzgrafen, gedachte er sein Vorhaben auszuführen; Ruprecht verpflichtete sich am 20. April 1472, falls der Plan gelänge, seinem Getreuen 2000 Gl., sowie eine Leibrente im jährl. Betrage von 50 Gl. zu zahlen, und ihm dazu in einer seiner Städte ‚freien Sitz und Behausung, unbeschwert von Dienst und Schatzung' zu bestellen.[1]) Wessel aber mochte in Neuss einen noch höheren Lohn zu erzielen hoffen, wenn er bald darauf hinging und den Plan dort verriet. Schouff und Bock, welche von Köln aus zu Schiffe nach Neus fuhren, um den Anschlag auszuführen, wurden von einer bei Zons aufgestellten Wache erkannt und nachdem man sie bei ihrer Landung in Neuss ergriffen hatte, gezwungen, ihr Vorhaben zu bekennen. Man hielt Standrecht über die Verräter, schlug ihnen die Köpfe

[1]) Vgl. Lac. IV. S. 450.

ab und vierteilte die Leichname.[1]) Dieses Gericht vereitelte den verräterischen Anschlag und steigerte den Groll, den der Erzbischof gegen die Stadt hegte.[2])

Am 17. Dezember 1471 hatten die Stände endgiltig die von Ruprecht verlangte Steuer verweigert. Das Domkapitel, welches, wie oben gesagt, die Antwort hatte übermitteln lassen, blieb bei dieser Entscheidung nicht stehen. Schon am folgenden Tage sandte es Briefe an den Adel, die Ritterschaft, die Städte und die gesamte Landschaft des Erzstiftes Köln, sowie an den Pfalzgrafen Friedrich, bei welchen es in siebenundzwanzig Artikeln den Erzbischof verklagte.[3]) Dasselbe geschah in einer grossen Versammlung der Geistlichkeit, des Stadtrates und der Rentgläubiger von Köln, welche am darauffolgenden Donnerstage, den 19. Dezember, auf Veranlassung des Domkapitels im alten Kapitelhause zusammentrat. Man beschuldigte Ruprecht des Undankes für die Hülfe, die ihm das Kapitel bei der Wahl, bei Erlangung der päpstlichen Bestätigung, des Palliums und der Belehnung durch den Kaiser geleistet habe. Gegen alle hatte der Erzbischof nach Aussage der Klagebriefe gefrevelt. Er hatte die Geistlichkeit bedrückt durch ungerechte Zollerhebungen, von denen sie seit Alters befreit gewesen war, durch Beraubung der Kirchen, Verhinderung kirchlicher Bauten und rechtswidrige Profanierung frommer Stiftungen. Das Domkapitel beklagte sich über Weinraub zu Unkel, Breitbach und Walberberg,[4]) über die Verwüstung seiner Waldungen, über gewaltsame Wegnahme der Zölle zu Bonn und Zons, über neue Verpfändungen wider Recht und Eide. Auch gegen die Kölnische Metropole hatte Ruprecht

[1]) Vgl. Koelhoff'sche Chronik bei Hegel, Köln, III. p. 824. Kurz darauf versprach Ruprecht in einer Urkunde d. 1472, Mai 22. nach dem Tode jenes Bock (auch Steinbock genannt) für geliehenes Geld, Dienstgeld, Sold und alle andere Sachen dem Bruder desselben 300 Gl., wogegen dieser die Verschreibung vom 20. April 1472 wieder ausliefern müsse. Vgl. Lac. IV S. 450 Anm.

[2]) Dieser misslungene Versuch des Erzb., sich der Stadt Neuss zu bemächtigen, fällt in die letzten Tage des April oder in die erste Hälfte des Mai 1472.

[3]) Vgl. die Informatio brevis etc. im Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. 306 ff.

[4]) Koelhoff'sche Chronik bei Hegel p. 823.

gefehlt, weil er nie in der Domkirche erschienen war, um dort eine geistliche Handlung vorzunehmen und die ständischen Landtage, was bisher nie erhört worden war, nach Bonn berufen hatte. Die Stände hatte er herausgefordert durch offene Missachtung der beschworenen Erblandesvereinigung und wenn man ihm die Verletzung des Regensburger Landfriedens vorwarf, so hatte dies offenbar den Zweck, auch den Kaiser gegen den Erzbischof herauszufordern.[1])

Ruprecht selbst war zu dieser Versammlung nicht geladen worden. Er suchte sich, so gut es ging, zu rechtfertigen, indem er am 18. Januar 1472 an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich, und an den Herzog von Burgund schrieb und sich gegen die Angriffe des Kapitels verteidigte.[2]) Beide fanden sich zur Vermittelung zwischen dem Erzbischofe und dem Domkapitel bereit. Am 18. März schickte Karl der Kühne von Brüssel aus den Johann Oxtoms, Propst zu Nivellen, mit einem Briefe an das Kölner Domkapitel und ermahnte dasselbe, von dem Wege der Gewalt abzugehen und zur Schlichtung der entstandenen Streitigkeiten einen Tag anzusetzen, zu dem er gern seine Räte schicken wolle.[3]) Die Räte des Pfalzgrafen, der Bischof Reinhard von Worms und der Ritter Wolff von Talberg, die um Johannistag in Köln erschienen, scheinen das Missfallen des Kapitels in hohem Grade erregt zu haben; denn als dieselben am Schlusse der Verhandlungen zu Schiffe nach der Pfalz zurückkehren wollten, ward das Schiff an einem Weidengebüsch bei Rodenkirchen beschossen und angehalten. Die beiden Gesandten wurden nebst einem Siegler des Erzbischofes Ruprecht als Gefangene nach Limburg gebracht, wo sie der Pfalzgraf für seinen Bruder mit dem hohen Lösegelde von 10500 Gl. Rh. Anfangs August loskaufte.[4]) Trotz dieses kläglichen Ausganges der Verhandlungen kam

[1]) Vgl. die Informatio brevis etc. a. O.

[2]) Arch. f. Gesch. und Stat. d. Vaterl. S. 109 ff.

[3]) Vgl. Adolf Ulrich: Akten zum Neusser Kriege, 1472—1475 (in den ‚Annalen des histor. Vereins für d. Niederrhein' Hft. 49, Jhrg. 1889) S. 6.

[4]) Vgl. Lac. IV. p. 451, wo die beiden Gesandten beurkunden, dass der Pfalzgraf für seinen Bruder Ruprecht das Lösegeld nebst den erwachsenen Unkosten (107 Gl.) entrichtet habe. Ferner Koelhoff'sche Chronik a. a. O. p. 824 f.

durch Vermittelung des Pfalzgrafen am 4. November 1472 zu Brühl ein Vertrag zustande, durch welchen der frühere Zustand der Dinge, wie er beim Regierungsantritte Ruprechts gewesen, wiederhergestellt wurde. Das Kapitel wurde wiederum in den Besitz von Zons, des halben Zolles zu Bonn und seiner Dörfer und Höfe eingesetzt. Die in Rom schwebende Rechtsforderung sollte einstweilen suspendiert und die Streitigkeiten der Entscheidung eines Schiedsgerichtes anheim gestellt werden, welches aus dem Pfalzgrafen, dem Domkapitel und den Vertretern der Landschaft zusammengesetzt sein sollte. Zum Wächter über diesen Vertrag, den Ruprecht noch an demselben Tage in Brühl unterzeichnete,[1]) wurde der Pfalzgraf bestellt.[2])

Aber auch dieser Vertrag vermochte die Zwietracht nicht aus dem Stifte zu verbannen. Schon nach wenigen Monaten begannen die Verhandlungen von neuem zwischen dem Erzbischofe und dem Domkapitel, welches nunmehr durch den Kanonicus Hermann, Landgrafen von Hessen und Grafen von Ziegenhain und Nidda vertreten wurde. Nachdem Letzterer am 5. März 1473 den Propst Ebert Schenk und den Marschall Johann Schenk den Jungen mit Aufträgen nach Brühl gesandt hatte, bat er am 15. März den Erzbischof um Geleit und machte sich am folgenden Morgen, als der Tag eben zu dämmern begann, auf den Weg, um mit Ruprecht persönlich zusammenzutreffen.[3]) Dieser nahm ihn freundlich auf; er bedauerte, den Erzbischof von Trier, seinen Oheim, bereits mit der Vermittelung betraut zu haben,[4]) sofern aber Hermann erreichen könne, dass der Erzbischof wieder in das Seinige eingesetzt werde und seine Zöllner und Knechte wieder zu seinem Anteile an seinen Zöllen kämen, ‚sollte er des gute Macht haben'.[5])

---

[1]) Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. p. 128.

[2]) Ebenda p. 125 ff.

[3]) Ebenda S. 133 f.

[4]) Vgl. Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, zum 1. April 1473 S. 23.

[5]) Vgl. den Brief Ruprechts an Hermann von Hessen d. d. up Frytdagh na unser liewen Frauwen tagh Annuntiationum 1473, im Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. S. 136 f.

Diese Antwort zeigte auf's Deutlichste, dass Ruprecht nicht die Absicht hatte, die beschworene Erblandesvereinigung zu halten. Was diese vorgesehen hatte, trat nun wirklich ein. Am 23. März[1]) trat das Kapitel zusammen und wählte den Landgrafen Hermann von Hessen zum Hauptmanne und Beschirmer des Stiftes, damit er der Kölnischen Kirche und der gemeinen Landschaft Hülfe, Trost und Beistand beweise zur Handhabung und Vollführung ihres Rechtes und der Landesvereinigung, sowie der kaiserlichen Reformation zu Frankfurt und des Regensburger Landfriedens.[2]) An die Stände erging sogleich am folgenden Tage die Nachricht von dem Geschehenen zugleich mit dem Befehle, sich nach Vorschrift der Landesvereinigung an das Kapitel anzuschliessen und dem von ihm gewählten Stiftsverweser zu gehorchen. Ein Teil der Stände kam dieser Aufforderung ohne Säumen nach. Die Edelleute Gerhard Graf zu Sayn, Philipp Graf zu Virneburg und Neuenahr Herr zu Saffenberg, Erhard von Sayn Graf zu Witgenstein, Friedrich Graf zu Wied und Herr zu Isenburg, die Ritter Gerlach von Breitbach, Johann vom Gimnich, Scheiffart von Merode Herr zu Hemmersbach, Etward Vogt zu Bell, Gerhard von Hoemen, Wilhelm von Bruynsberg, Dietrich von Gimnich genannt von Vlertzheim, Johann von Breitbach, Johann von Erprade, Daem von Bell und die Magistrate der Städte Bonn, Neuss, Andernach und Ahrweiler gaben in Verbindung mit dem Domkapitel am 29. März die schriftliche Erklärung ab, dass sie den Landgrafen Hermann von Hessen zum Hauptmanne, Beschirmer und Verweser des Stiftes angenommen hätten und ohne dessen Wissen und Willen sich nicht mehr mit Ruprecht vertragen wollten, es sei denn, dass dieser das Regiment gänzlich übergebe und gegen eine ziemliche und redliche Pension Verzicht leiste. Auch wollten sie in Rom und am kaiserlichen Hofe allen Fleiss anwenden,

---

[1]) Mit Brief, d. d. 1473 uff dynstag na dem sontag oculi, d. i. 23. März, zeigt Hermann von Hessen dem Ruprecht seine Wahl zum Hauptmanne des Stifts an und nennt sich in der intitulatio bereits: Wir Hermann . . . . heubtmann und beschirmer des stifts Collen. Das Datum bei Hegel Chron. d. d. St., Köln III. S. CXCII (24. März) ist daher irrig.

[2]) Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. a. O.

damit die Regierung des Stiftes in ihrem ganzem Umfange an Hermann übertragen würde.[1])

Hermann selbst hatte noch am 23. März seine Wahl dem Erzbischofe angezeigt. Sein Brief[2]) begann mit den Worten, ‚Wir Hermann von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidda, Hauptmann und Beschirmer des Stiftes zu Köln' . . . .

Ruprecht stand noch unter dem Eindrucke der persönlichen Unterhandlung, die er eben mit Hermann gepflogen hatte und es berührte ihn schmerzlich, als er diese Worte zu Gesicht bekam. Er antwortete nicht sofort, wahrscheinlich weil er die Entscheidung einer Tagfahrt abwarten wollte, welche der Erzbischof von Trier auf den 25. März in Köln anberaumt hatte; als aber auch diese von keinem bessern Erfolge begleitet war als die früheren, da keine der Parteien von ihren Forderungen abgehen wollte,[3]) machte er seiner Entrüstung Luft: ‚Ihr sollt wissen', schrieb er an Hermann, ‚dass Wir der Erzbischof und Landesfürst des Stiftes von Papst und Kaiser, unseren Obersten, gesetzt sind und dass Ihr uns als Dechant zu St. Gereon mit Gelübden und Eiden verbunden und verpflichtet, keinen Befehl von uns habt, eine Hauptmannschaft oder Schirmherrschaft in unserem Stifte anzunehmen'. Er ermahnte ihn, von diesem ungerechten Vornehmen abzustehen und drohte, dass er sich des Beistandes

[1]) Vgl. Lac. IV. S. 453. Vom *Kapitel* hielten noch zu Ruprecht: Der Chorbischof Marx, Markgraf von Baden, Moriz Graf von Spiegelberg, der Graf von Salm, der Graf von Arburg und der Rheingraf, während die übrigen Mitglieder desselben Georg, Graf von Lyningen, Domdechant, der Unterdechant Johann von Rychenstein, Salentin von Isenburg, Heinrich Graf zu Nassau, Heinrich Graf zu Heumelberg, Johann von Sombrieff, wie auch die Kanonichen: Dr. Georg Hesseler, Israel Boerwert, Heinrich Mönch von Wertheim, Jacob von Straelen, Johann Hessler, Gerhard Roesbaum und Ulrich Kritwisch auf Seiten seiner Gegner standen. Von den *Edelleuten* und der *Ritterschaft* standen auf Seiten des Kapitels ausser den oben Genannten: Friedrich von Sombrieff, Herr zu Kerpen und Richard von Langen. Vgl. das Verzeichnis im Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. S. 146 ff.

[2]) Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. S. 135.

[3]) Vgl. den Brief Ruprechts an die Ritterschaft und die Städte des Herzogtums Westfalen, im Arch. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. S. 141.

seiner Freunde bedienen werde, um diesen Gewaltthaten Widerstand zu leisten.[1])

Ruprecht sah den Ernst seiner Lage wohl ein. Da er fürchtete, dass seine Gegner Hülfe aus Hessen erhalten würden: so säumte er nicht, den Landgrafen Heinrich, Hermanns Bruder, über das von Seiten des Domkapitels begangene Unrecht zu belehren und ihn zu bitten, ihm zu Recht zu verhelfen; wenigstens möge er seine Gegner nicht unterstützen.[2]) Gleichzeitig befahl er seinem Kellner zu Arnsberg, dem Grafen Johann von Hatzfeld, auf den Landgrafen Heinrich ein aufmerksames Auge zu haben und jede verdächtige Bewegung desselben unverzüglich und ‚ohne sich den Botenlohn verdriessen zu lassen' nach Brühl zu berichten.[3])

Diesen entfernteren Vorbereitungen, die den Zweck hatten, einem unerwarteten Ueberfalle vorzubeugen, folgten bald die Befehle zur Truppenanwerbung. Auf sein Herzogtum Westfalen glaubte Ruprecht sich noch am ehesten verlassen zu können; er befahl der dortigen Ritterschaft samt den Städten sich zu rüsten, damit sie, sobald er ihrer bedürfe, sofort mit ganzer Macht zu folgen bereit seien.[4])

Von den Städten und Ortschaften des Stiftes standen Linz, Sinzig, Remagen, Erpel, Unkel, Honnef und Königswinter noch auf Ruprechts Seite; er ermahnte sie am 6. April, treu und standhaft zu ihm als ihrem Herrn zu stehen und sich nicht durch falsche Gerüchte von grossen reisigen Zügen schrecken zu lassen. Das Hülfskorps, welches seinen Gegnern zugezogen, sei nicht stärker als 150 Mann und ein Geschütz. Damit hoffe er schon fertig zu werden.[5]) An demselben Tage machte der Erzbischof den allerdings vergeblichen Versuch, auch die stark befestigte Stadt Ahrweiler, an deren Haltung ihm viel gelegen zu haben scheint, für seine Sache zu gewinnen, obwohl sie sich offen unter die Fahne des Kapitels gestellt hatte.[6])

---

[1]) Archiv. f. Gesch. u. Stat. d. Vaterl. S. 136 ff.
[2]) Ebenda S. 138. ff.
[3]) Ebenda S. 142 ff.
[4]) Ebenda S. 140 ff.
[5]) Ebenda S. 145.
[6]) Ebenda S. 143 ff.

Zwischen den Parteien war die Spannung auf's Höchste gestiegen. In der Kölnischen Hauptstadt klirrten schon die Waffen der herbeigezogenen Hülfstruppen, als noch einmal der offene Ausbruch des Krieges, wenn auch nur für kurze Zeit, aufgehalten wurde. Den unausgesetzten Bemühungen des Erzbischofes Johann von Trier und des Pfalzgrafen Friedrich war es gelungen, einen vierzehntägigen Waffenstillstand zustande zu bringen, der am Himmelfahrtstage, am 27. Mai, mit Sonnenaufgang beginnen und sich bis über Pfingsten erstrecken sollte. Während desselben sollten alle Streitigkeiten ruhen, die Gefangenen frei sein und niemand aus der einen Partei ohne Geleit eine Festung der anderen betreten.[1]) Man sprach auch jetzt wieder die Hoffnung aus, dass während dieser Waffenruhe die Zwietracht auf gütlichem Wege geschlichtet werden möchte.

Aber noch vor Ablauf des Waffenstillstandes that das Domkapitel weitere Schritte zur Verstärkung seiner Partei. Es war für den weiteren Verlauf der Dinge von der grössten Bedeutung, dass inzwischen auch die Stadt Köln dem Streite näher getreten war; es fragt sich, in welcher Weise und aus welchen Gründen.

2. Kapitel.

Die Parteistellung der Stadt Köln.

Wenn wir davon absehen wollen, dass der Kölnische Rat die Herren Everhart vam Hirtz, Emont von Eilsich und Johann Koelgin zu jener Versammlung sandte, ‚in welcher das Kapitel mit aller Rate etliche Bedingungen machte für das Regiment des neuen Herrn',[2]) so hat sich das reichsunmittelbare Köln von den ängstlichen Vorbereitungen ferngehalten, die der Wahl Ruprechts von der Pfalz vorangingen. Auch an der Wahl selbst beteiligte sich die Stadt nicht.[3]) Um so mehr fällt es daher auf, dass sie sogleich nach derselben aus ihrer Zurückhaltung heraustrat und gegen den Neuerwählten entschieden Front machte, als dieser die Absicht verriet, vor dem Empfange der Regalien seinen feierlichen

[1]) Lac. IV. S. 455.
[2]) Hegel, Chron. d. d. Städte, Köln I. 377.
[3]) Ebenda S. 386.

Eintritt in die Stadt zu halten. War sie mit dem Ergebnis der Wahl nicht zufrieden? Doch wir haben bereits früher gehört, dass der Kaiser ihr verboten hatte, jenen unbelehnt zu empfangen. Als Ruprecht später 1471 in Regensburg die kaiserliche Belehnung empfangen hatte, verlor jener Widerstand seine Berechtigung und wir hören nicht, dass die Stadt weitere Schwierigkeiten erhoben habe.

Man erwartet mit Recht, dass der neue Erzbischof nun von seinem Rechte Gebrauch machen und feierlich in seine Residenz einziehen werde. Aber er, der vorher den Tag der Belehnung nicht abwarten konnte, der ohne diese empfangen zu haben, zum Einzuge in die Hauptstadt sich anschickte und dabei die schimpfliche Zurückweisung erfahren musste verzichtet nun schweigend auf sein gutes Recht und kommt nicht nach Köln. Ruprecht blieb im Schlosse zu Brühl, das er zeitweise mit dem zu Poppelsdorf vertauschte. Dieses Verhalten allein zeigt deutlich die unverkennbare Spannung, die auch jetzt noch zwischen der Stadt Köln und dem Bischofe herrschte.

Man ist geneigt, diese Spannung auf finanzielle Ursachen zurückzuführen, da Ruprecht nicht im mindesten die Absicht zeigte, weder seine eigenen noch seines Vorgängers Schulden an die Stadt zu tilgen. Ohne Zweifel hat die Geldfrage dabei mitgespielt, aber sie kann unmöglich die einzige Erklärung abgeben, für die Parteistellung der Stadt in dem Streite des Erzbischofes mit seinem Domkapitel und seinen Ständen. Ihr letzter Grund liegt in der deutschen Geschichte jener Zeit überhaupt. Sie ist eine Folge jener Fehden, welche das Streben der Stadt Köln nach vollständiger Unabhängigkeit von den Kölnischen Landesherren, nach freiester Selbstverwaltung und Selbstbestimmung hervorgerufen hat, eine Bewegung, die sich nicht nur auf Köln beschränkte, sondern gegen Ausgang des Mittelalters die deutschen Städte insgesamt, die einen vor, die andern nach, die einen mehr, die andern weniger ergriffen hat.

Lag auch die Leitung der städtischen Angelegenheiten in Köln schon seit geraumer Zeit in den Händen bürgerlicher Organe, so hatten die Erzbischöfe doch durch viele blutige Fehden hindurch ein gut Teil ihrer Macht bewahrt und auch Ruprechts Vorgänger Dietrich von Mörs hatte in der Ver-

teidigung seiner Rechte der Stadt gegenüber wohl die vornehmste Aufgabe seiner Politik gesehen. Gegen ihn sowohl, wie gegen die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, die ihm thatkräftige Unterstützung zuteil werden liessen, führte die Stadt Köln manchen empfindlichen Schlag, indem der Rat zu wiederholten Malen einer grossen Anzahl von Fürsten und Städten im Reiche erklärte, dass er keinerlei Waren aus dem kurfürstlichen Lande, noch solche, die für diese bestimmt seien, an der Stadt vorbeilassen werde und den Rhein mit Freilassung einer kleinen Durchfahrtstelle durch ein Pfahlwerk absperrte, um so den Flussverkehr unter strenger Aufsicht halten zu können.[1]) Die durch diese Schädigung kurfürstlicher Interessen hervorgerufenen Streitigkeiten hatten auch mit der Wahl Ruprechts ihr Ende noch nicht erreicht, zumal da dieser wegen der nahen Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafen mit noch grösserer Zuversicht auf dessen Unterstützung rechnen konnte. Es zeigte sich sehr bald, dass der neue Erzbischof der Stadt gegenüber die Politik seines Vorgängers wieder aufnahm.

Kaum von Regensburg zurückgekehrt, richtete Ruprecht im Oktober 1471 von Brühl aus Beschwerden an den Kölnischen Rat, über widerrechtliche Eingriffe der Stadt in seine Gerichtsbarkeit, über Anlegung neuer Festungswerke, über Sperrung des Rheines und andere Dinge mehr.[2]) Fast gleichzeitig erschienen Gesandtschaften der Kurfürsten Adolf von Mainz und Friedrich von der Pfalz, welche von der Stadt die Beseitigung des Pfahlwerks im Rhein forderten.[3]) Das waren für Köln warnende Fingerzeige. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass wir die Stadt, nachdem sie in der angegebenen Weise zur Feindschaft gegen Ruprecht gedrängt worden war, auf Seiten des Domkapitels und der Stände finden, sobald sie in eigenem Interesse in dem Streite der letzteren mit dem Erzbischofe Stellung nehmen musste. Am 5. Juni 1473, als man allenthalben sich zu rüsten begonnen hatte, wurde ein Bündnis abgeschlossen, das die Stadt Köln mit dem Domkapitel und den Ständen des Stiftes hundert Jahre lang in nachbarlicher Freundschaft verbinden sollte. Jeder der Verbündeten sollte in dem Gebiete des anderen freien

[1]) Ennen, Gesch. d. St. Köln III 227 ff, 446, 509.
[2]) Ennen, Gesch. d. St. Köln III 470 f.
[3]) Menzel, Gesch. von Nassau I 383.

Durchzug haben und mit Vorbehalt der bestehenden Zölle Handel treiben dürfen. Zur Entscheidung etwaiger Streitigkeiten wurde ein Schiedsgericht angeordnet. Da man voraussah, dass in dem bevorstehenden Kriege alle feindlichen Operationen sich insbesondere gegen die Hauptstadt des Stiftes wenden würden, so verpflichtete sich das Domkapitel, der Stadt im Falle eines Angriffes wenigstens 1000 Mann zu Pferde und 1000 Fussgänger zu stellen.[1]) Auch Landgraf Heinrich von Hessen, mit dem die Stadt am 24. Juli ein ähnliches Bündnis abschloss, verpflichtete sich zu bewaffneter Hülfe; er versprach im Kriegsfalle binnen 3 Wochen 700 Reiter und 1200 Fussgänger unter tüchtigen Hauptleuten zum landläufigen Solde ins Feld zu stellen.[2]) Damit war die Reichsstadt in den Streit eingetreten, der in ihrer Umgebung zum Austrage kommen sollte; es wurde Zeit, dass sich auch das Reich und sein Vertreter um die Vorgänge am Niederrhein zu kümmern anfingen.

3. Kapitel.

Die Vermittelungsversuche des Kaisers.

Im März 1473 war Hermann von Hessen zum Hauptmann und Verweser des Stiftes erwählt worden. Als die Nachricht von dieser Wahl ihn in Hildesheim traf, beeilte er sich nach dem Kölnischen zurückzukehren. In Bonn und Andernach nahm er bald darauf die Huldigung der Bürgerschaft entgegen und rückte, die Führung des Krieges in seine Hand nehmend, mit den ihm zur Verfügung stehenden, aus Hessen und Kölnern zusammengesetzten Streitkräften vor das Schloss zu Poppelsdorf, dessen Besatzung sich nach hartnäckigem Widerstande ergab.

Die Stadt Bonn stand seit Beginn der Streitigkeiten auf Seiten des Kapitels, welches seinen Anteil an dem dortigen Zolle bis jetzt behauptet hatte. Da der Versuch Ruprechts, sich denselben mit Gewalt wieder anzueignen, fehlgeschlagen war, so verlegte er denselben nach Linz, indem er seinen dortigen Zöllnern auftrug, bei Empfang des Zollgeldes von allen den Rhein befahrenden Schiffen gleichzeitig den Zoll für Bonn mitzuerheben. Die unausbleibliche Folge dieser

[1]) Lac. IV S. 456.
[2]) Ennen, Gesch. d. St. Köln III 484.

Anordnung war, dass man täglich Streitigkeiten mit den Schiffsleuten hatte; in Bonn mit den zu Thal fahrenden, welche sich weigerten, dort ihre Waren zu verzollen, von denen sie bereits in Linz auch die Gebühren für Bonn bezahlt hatten, und mit den zu Berg fahrenden in Linz, da sie den Bonner Zoll hier nicht noch einmal entrichten wollten.[1])

Um dem Unwesen zu steuern, bat Hermann von Hessen seinen Bruder Heinrich um Hülfe. Dieser kam mit grossem Volke nach Köln, vereinigte sich mit den Truppen der Städte Neuss, Bonn, Andernach — Ahrweiler bedurfte seiner Kräfte zum eigenen Schutze — sowie mit den Leuten der Grafen von Sayn, Witgenstein und Nassau zu einem Sturmangriff auf Linz.[2])

Das Städtchen hatte bisher seine Parteistellung mehrmals gewechselt. Nachdem es die Erblandesvereinigung der Stände mit beschworen hatte, wandte es sich nicht lange nachher dem Erzbischofe zu, gelobte aber kurz darauf dem Kapitel aufs Neue die Erblandesvereinigung zu halten. Jedoch auch diesmal hielt es nicht lange Wort und sich Ruprecht wieder zuwendend, nahm es eine Besatzung, die zum grösseren Teil aus Pikarden bestand, unter Führung der Grafen von Arburg und Manderscheid in seine Mauern auf. Als Heinrich von Hessen sich im November dem Städtchen näherte, fand er es wider Erwarten so stark befestigt, dass er sich zu einer Belagerung desselben entschliessen musste.

So standen die Dinge im Kölnischen Erzstifte, als Kaiser Friedrich III. Ende November von Trier herüber an den Rhein kam. Als er die Hessen und Kölnischen vor Linz antraf, befahl er die Belagerung aufzuheben, da er sich selber der Dinge annehmen wolle, worauf Heinrich von Hessen am 29. November den Rückzug nach Bonn antrat. Tags darauf traf der Kaiser in Begleitung seines Sohnes Maximilian, der Erzbischöfe von Mainz und Trier, des Bischofs von Eichstädt, des Markgrafen von Baden u. a. zu Schiffe in Köln ein. In feierlicher Prozession wurde er von der Geistlichkeit, dem Rate und der Bürgerschaft empfangen und in den Dom geleitet, wo er nach einem Besuche bei den Gebeinen der hl. Drei

[1]) Koelhoff'sche Chronik bei Hegel, Chron. d. d. Städte Köln III 825.
[2]) Hegel, Köln III 926.

Könige knieend den Ambrosianischen Lobgesang anhörte und darauf im bischöflichen Hofe in der Trankgasse Herberge nahm. Am folgenden Tage überreichte ihm der Rat die reichlichen Geschenke der Stadt Köln, wobei auch Maximilian und der Kanzler von Mainz nicht leer ausgingen.[1]) Landgraf Hermann von Hessen, an der Spitze von 600 wohlgewappneten Reitern machte dem Kaiser einen kurzen Besuch; aber es dauerte volle vierzehn Tage, ehe dieser in der Kölner Sache sich rührte. Am 14. Dezember sandte er einen Legaten mit Wilhelm von Reichenau, dem Bischof von Eichstädt nach Brühl, ‚um den Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Domkapitel zu schlichten.' Dass Ruprecht nicht sogleich antwortete und am folgenden Tage dem Kaiser in Köln die trotzigen Worte übermitteln liess: ‚Das Kapitel habe sich einen Mombar gewählt, das habe er auch gethan; wenn die beiden übereinkämen, wolle er sie gewähren lassen, sein Mombar solle der Herzog von Burgund sein', legt die Vermutung nahe, dass er bereits nicht mehr imstande war, selbständig über diese Dinge zu entscheiden, da er sich mit Burgund zu weit eingelassen hatte. Der Kaiser gab sich weiter keine Mühe, den Streit beizulegen. Am 3. Januar 1474 legte Landgraf Hermann ihm das feierliche Versprechen zu Füssen, ihm und dem Reiche treu und gehorsam zu sein, falls er mit seiner Hilfe zum Stifte Köln gelangen sollte.[2]) Friedrich erklärte sich bereit, dem Landgrafen zur Erlangung des erzbischöflichen Stuhles behülflich zu sein, falls Ruprecht sterben, abgesetzt, oder freiwillig resignieren würde.[3]) Am 14. Januar trat er darauf förmlich auf die Seite des Domkapitels, indem er mit dem Verheissen, sich der Sache desselben annehmen zu wollen, den Landgrafen Heinrich von Hessen zum Schirmer der Stadt und des Kapitels einsetzte und denselben ermächtigte, nötigenfalls die Fürsten, Grafen, Herren und Städte, denen er es geboten habe, um Hülfe anzugehen.[4]) Drei Tage darauf verliess der Kaiser zu Schiffe die Stadt Köln und wandte sich nach dem

[1]) Koelhoff'sche Cronik bei Hegel, Städtechron. Köln III 826; vgl. Ennen, Gesch. d. St. Köln III 485; Menzel, Gesch. von Nassau I. 396.

[2]) Chmel, Regesten K. Friedrichs III. 661.

[3]) Lac. IV. 466.

[4]) Lac. IV. 374.

Süden des Reiches, da es allmählich für ihn Zeit geworden war, sich nach Augsburg zu begeben, wohin er schon auf den 6. Januar einen Reichstag ausgeschrieben hatte, dessen Termin ohnehin schon mehrfach verschoben worden war.[1])

Die Folge dieses Misslingens der kaiserlichen Vermittelung war, dass Heinrich von Hessen von Bonn aus seine Operationen gegen die dem Erzbischofe treu gebliebenen rechtsrheinischen Städte im Oberstifte wieder aufnahm, und sich zunächst gegen das nahe gelegene Winter[2]) wandte, welches rasch in seine Hände fiel. Aber kaum hatte sich der Landgraf von dem Städtchen weggewandt, als es auch noch an demselben Tage durch die Besatzung von Linz unter Eberhard von Arburg zurückgewonnen wurde.[3])

Die Umgebung von Köln hatte im weitesten Umkreise durch die schonungslosesten Gewaltthätigkeiten von beiden Parteien viel zu leiden. So ward Ruprechts Weihbischof in Bonn ergriffen, geschmäht, geschlagen, zuletzt am Ufer des Rheines an den Beinen über Sand und Steine geschleift und misshandelt.[4])

Ruprecht selbst lag mit den Seinigen vor Ahrweiler und belagerte die Stadt, konnte jedoch nichts ausrichten, und hob nach drei Wochen die Belagerung auf, um das Ergebnis eines in Maastricht anberaumten Tages abzuwarten, auf welchem man unter Vermittelung des Herzogs von Burgund nochmals eine gütliche Einigung versuchen wollte.[5])

4. Kapitel.

Die Einmischung Karls des Kühnen und der Beginn des Neusser Krieges.

Herzog *Karl der Kühne* von Burgund, der in dem Streben, die Grenzen seines Reiches abzurunden, auch auf die niederrheinischen Lande seinen Blick richtete, hatte die Entwicke-

[1]) Janssen, Fr. R. C. II 1. S. 302 Nr. 460. Koelhoff, S. 827 berichtet fälschlich, dass der Kaiser wiederum nach Trier zurückgekehrt sei. Vgl. Menzel Gesch. v. N. I. 398 f.

[2]) Das heutige Königswinter.

[3]) Vgl. Koelhoff'sche Chronik S. 825 f.

[4]) Ebenda 830.

[5]) Ebenda 824.

lung der Streitigkeiten im Erzstifte Köln schon seit einiger Zeit aufmerksam verfolgt. Bei seinem guten Einvernehmen mit Ruprecht konnte es für ihn an Gelegenheit zur Einmischung in dieselben nicht fehlen. Schon am 18. März 1472 hatte er durch seinen Gesandten Johann Oxtoms, Propst zu Nivellen, das Kölner Domkapitel ermahnt, von ferneren Gewaltthätigkeiten gegen Ruprecht abzustehen und einen Tag zur friedlichen Schlichtung der Streitigkeiten anzusetzen, auf dem er selbst erscheinen oder sich durch seine Räte vertreten lassen werde.[1]) Zu tief aber durfte er sich in solche im Reiche sich abspielende Händel nicht einlassen, wollte er anders die Gunst des Kaisers nicht verscherzen, die er für seine Pläne noch nötig hatte. Die Erhebung zur Würde eines römischen Königs auf der soliden Grundlage eines reichen Länderbesitzes und damit die Anwartschaft auf das Römisch-Deutsche Kaisertum, das waren die hervorstechendsten Punkte des politischen Programms im burgundischen Fürstenhause. Seit 1463 schien dieses Ziel näher gerückt: Damals, als es sich darum handelte, in dem Kriege gegen den Pfalzgrafen Friedrich einen obersten Feldhauptmann zu bestellen, gedachte der Kaiser den Herzog Philipp von Burgund oder dessen Sohn Karl für diesen Posten zu gewinnen, wenn er ihnen Hoffnung mache, auf Verwirklichung der burgundischen Ziele und dazu auf eine Verehelichung seines Sohnes Maximilian mit Karls Tochter *Maria* antrüge. Der letztere Gedanke wurde damals zuerst ausgesprochen.[2]) Zwar wurde aus der geplanten Feldhauptmannschaft nichts, aber der Gedanke der burgundischen Heirat Maximilians ist seitdem nicht mehr aus der Welt gewichen, bis er verwirklicht war; mit den grossen Plänen der burgundischen Politik auf's innigste verwoben, hat er vielmehr von da ab für den grössten Teil der diplomatischen Verhandlungen zwischen jenen beiden Häusern den Stoff abgegeben.[3])

[1]) Ulrich, Akt. z. Neusser Kriege S. 6.

[2]) Vgl. das Schreiben des Papstes Pius II. an Philipp von Burgund, (bei Müller R. Th. II 590, abgedruckt auch bei Chmel, Mon. Habsb. I, 1. S. LXXII. Anm.), in welchem das bezüglich der burgundischen Pläne gebrauchte ‚concedere' auf vorhergegangene Wünsche deutet, während die bezüglich der Heirat angewandten Ausdrücke die Neuheit des Gedankens verraten.

[3]) Vgl. dazu Rausch, die burgundische Heirat Maximilians I. Wien 1880.

Gerade zu der hier in Frage kommenden Zeit, in der zweiten Hälfte des Jahres 1472 und fast das ganze Jahr 1473 hindurch, wurden jene Dinge nach Ausweis der erhaltenen Briefe und Gesandschaftsinstruktionen [1]) besonders lebhaft erörtert. Da gebot es die Klugheit, dass Karl der Kühne sich der weiteren Einmischung in die Kölner Streitigkeiten vorsichtig enthielt, selbst dann noch, als am 17. Juli 1473 Landgraf Heinrich von Hessen den Grafen von Sayn, Heinrich von Limburg, den Dr. theol. Ulrich Kreidwyss und den Bonner Amtmann, Ritter Gerlach von Breitbach, nach Burgund abordnete, mit der Vollmacht, bezüglich der Kölner Wirren eine Einigung abzuschliessen.[2])

Aber es wurde anders, noch ehe das Jahr 1473 zu Ende ging. Aus einer allgemein gehaltenen Mahnung des Papstes zur Neutralität den Befehl zur Einmischung und Friedensstiftung herauslesend, sandte Karl der Kühne am 11. Dezember 1473 den Wappenregenten von Royer, Stephan von Carin, nach Köln. Er trug ihm auf, ‚sich zu allen Städten derjenigen Herrlichkeiten zu fügen, welche zu der Tafel der Kölner Kirche gehörten', um zu verkündigen, dass Erzbischof Ruprecht dem Herzoge die Vogtei über die Kölnische Kirche und Landschaft übertragen, dass er dieselbe angenommen habe und nun kraft derselben jenen befehle, sich der Gewalt gegen den Erzbischof zu enthalten und demselben die entzogenen Städte, Schlösser und Plätze zurückzugeben. ‚Des zum Zeichen', so schrieb er an Stephan, ‚sollst Du die Panniere unseres Wappens an allen Städten anheften, von denen es Ruprecht dir befehlen wird.'[3]) Mit diesem Schritte erscheint der Herzog mit einem Male wieder im Mittelpunkte des Kölner Streites. Es fragt sich, wie diese einschneidende Wendung zu erklären sei.

Die Mahnung des Papstes und selbst der Wunsch des Erzbischofes Ruprecht, mit denen der Herzog selbst sein Vor-

[1]) Vgl. die Instruktionen für Erzherzog Sigismund von Oesterreich, Chmel, Mon. Habsb. S. 20. ff., für Peter Hagenbach und Johann Etsbach, Chmel a. O. S. 30—41; ferner das Schreiben Sigismund's von Oesterreich an Karl von Burgund, ebenda S. 25 und des Markgrafen Rudolf von Hochberg an Erzherz. Sigism. von Oesterreich a. O. S. 28. ff.

[2]) Lac. IV. S. 462.

[3]) Ulrich, Akt. zu N. K. S. 7 f.

gehen begründet, würden wenig vermocht haben, wenn sie ihn zu Handlungen hätten veranlassen wollen, die seinen Plänen geschadet hätten. Wenn Karl aus der durch die Rücksicht auf diese gebotenen Zurückhaltung nunmehr heraus und nicht allein dem Erzstifte, sondern auch der Stadt Köln und damit dem Reiche feindselig gegenüber tritt, so müssen seine Pläne — erreicht waren sie nicht — wohl von Reichswegen durchkreuzt worden sein. Dass gerade im Jahre 1473 die Wogen der diplomatischen Verhandlungen recht hoch gingen, ist bereits erwähnt worden. Von seiner Forderung, zum Römischen Könige erhoben zu werden, wich der Herzog nicht ab. Nur wenn dies vom Kaiser ganz und gar nicht zu erreichen sei, sollten seine Gesandten die Uebertragung des Reichsvikariats an Burgund vorschlagen. Würde das gewährt, so sollte der Herzog nach Friedrichs III. Ableben, durch die Wahl der Kurfürsten zum deutschen Kaisertume, Maximilian aber durch Karl zum Römischen Königtum gelangen und dadurch die sichere Anwartschaft auf das Kaisertum erhalten. Erst wenn dem Herzoge dies alles sicher gestellt sei, wollte er seine Einwilligung zur Vermählung Marias mit Maximilian geben.[1]) Man kam schliesslich dahin überein, dass eine persönliche Zusammenkunft des Herzogs mit dem Kaiser über die Ratlosigkeit hinweg helfen sollte, mit der man den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber stand. Diese Zusammenkunft fand im Oktober und November 1473 in Trier statt.[2]) Ueber diese Trierer Zusammenkunft haben wir eine Reihe von zeitgenössischen Berichten;[3]) sie alle wetteifern in der Schilderung des Glanzes und der Pracht, die dort von beiden Fürsten, namentlich aber auf burgundischer Seite entfaltet wurde. Ueber die politischen Dinge, die in jenen Tagen der Gegenstand der lebhaftesten Erörterung gewesen sind, berichten sie nur zum Teil.[4]) Diejenigen aber, die von diesen Dingen erzählen, stimmen, so-

[1]) Chmel, Mon. Habsb. I. 1. S. 30—41. Vgl. dazu Rausch, Die Burg. Heirat S. 64—81.

[2]) Der Kaiser kam am 29., der Herzog am 30. Sept. nach Trier. Vgl. Chmel, Mon. Habsb. I. 1. S. 54 u. 59.

[3]) Dieselben sind zusammengestellt und kritisch beleuchtet bei Rausch, Die Burg. Heirat, im Anhange S. 207—218.

[4]) Die Berichte bei Chmel, Mon. Habsb. I. 1. S. 54 u. 59 beschränken sich auf die Schilderung des Zeremoniells.

weit sie nach dem Abschiede verfasst sind, alle darin überein, dass Kaiser und Herzog in Unfrieden von einander geschieden seien; alle sehen ferner die Ursache dieses Streites in dem Scheitern der Verhandlungen über den Empfang der Krone seitens des Herzogs. Aber in der Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen jene Verhandlungen gescheitert seien, herrscht scheinbar heillose Verwirrung. Es hat dies darin seinen Grund, dass diejenigen Punkte, deren Erledigung den eigentlichen Zweck der Trierer Tagfahrt bildete, — vorgegebener Zweck war die Beratung über den Türkenkrieg — als tiefstes Geheimnis nur bei gegenseitigen Besuchen des Kaisers und des Herzogs im Beisein nur weniger Räte und unter Ausschluss der Fürsten und fürstlichen Gesandten erörtert wurden.[1])

Man hat neuerlich diejenigen Gründe für die wahren angenommen, welche Albrecht von Brandenburg dem Herzoge Wilhelm von Sachsen in einem vertraulichen Schreiben mitteilt.[2]) Er schreibt am 13. November von Cadolzburg aus, dass der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit den Herzog zum Könige erhoben habe über seine Lande, dass er diesen inkorporiert habe: Geldern und Zütphen, ferner die Bistümer Lüttich, Utrecht, Toul u. a., dass der Kaiser seinem Sohne des Herzogs Tochter gegeben habe, dass indes die Kurfürsten ihre Bestätigung versagt hätten, ohne welche der Herzog das zweifelhafte Geschenk nicht habe annehmen wollen.[3])

Die Versagung der Bestätigung würde ohne Zweifel die Kurfürsten nicht allein mit dem Herzoge entzweit haben, dessen Plan durch dieselbe vereitelt wurde, sondern auch mit

[1]) der keyser ist zu dem herezog geritten und sein allein gewesen, allein mit einander geret. — also haben dy andern herren ein verdriess dorinnen gehabt, das sie allein bei einander gewesen sein. Chmel Mon. Habsb. I. 1 S. 59. Die brandenburgischen Gesandten schreiben: Was aber also zwischen ihnen beiden gehandelt sei, wird in solcher still und geheimniss gehalten, dass weder fürsten noch räte davon wissen haben. Brandenburgische Gesandtschaftsberichte publ. von Bader im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit; Neue Folge, Jahrg. 1864. S. 201—207 u. 223—242. Die erwähnten Besuche sind zusammengestellt bei Rausch, a. O. S. 87—91.

[2]) Rausch a. O. S. 91 f.

[3]) Müller, R. Th. II. 597 ff.

dem Kaiser, dessen deutlich ausgesprochene Absicht, jene durch ihren Widerspruch durchkreuzten; zu einem Zerwürfnis zwischen Kaiser und Herzog lag aber dann kein Grund vor. Und doch ist ein solches beim Abschiede vorhanden, wie fast allenthalben bezeugt wird,[1]) wie hätte sonst der Kaiser ‚vor tag also ungesegnet von dann schayden' können.[2]) Auch das Verhältnis des Herzogs zu den anwesenden Kurfürsten von Mainz und Trier ist getrübt, denn bei seinem Abschiede hat Karl der Kühne durch seine Boten ‚ernstlich red mit in gethan, die in nicht wohl gefallen haben.'[3]) Von einer Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten aber ist nirgendwo die Rede. Dass dem Herzoge sichere Aussichten auf eine Königskrone gemacht worden sind, beweisen schon die Vorbereitungen zur Krönung, die im Dome zu Trier getroffen waren.[4]) Auch lässt das Schreiben eines unbekannten, aber jedenfalls hochgestellten Mannes[5]) darauf schliessen, dass der Kaiser die Absicht gehabt habe, den Herzog zum Könige über seine Lande mit Einschluss von Geldern, Zütphen, Lothringen, Burgund, Savoyen und der vier Bistümer Utrecht, Lüttich, Toul und Verdun zu erheben; aber nach diesem Berichte liegt der Grund des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Herzog nicht in der Versagung der kurfürstlichen Bestätigung, sondern darin, dass der Kaiser von Ludwig XI. von Frankreich vor der Krönung gewarnt worden sei und sich mit Karl unter anderem über den Besitz von Geldern nicht habe einigen können. Friedrich III. habe Geldern weder unter die burgundische Krone, noch unter die Lehnsherrlichkeit des Herzogs stellen wollen, wie dieser verlangte.[6]) Ein anderer[7]) erzählt,

---

[1]) Chmel, Mon. Habsb. S. 51 u. 53.

[2]) Chmel, Mon. Habsb. I. 1 S. 51; es ist dies einer der zuverlässigsten Berichte über die Trierer Tagfahrt, wie auch Rausch die Burg. Heirat S. 214 bezeugt. Das Regest bei Lichnowsky VII. 24 B. ist irrtümlich auf 1474 angesetzt.

[3]) Chmel, a. O.

[4]) Chmel, Mon. Habsb. I. 1. S. 48 u. 58.

[5]) Chmel, a. O. I. 1. S. 53.

[6]) Der Herzog hat thatsächlich nur die Belehnung mit Geldern erlangt; am 4. November wurde sie auf dem Markte zu Trier vollzogen. Vgl. Rausch a. O. p. 91.

[7]) Chmel, I, 1. S. 51. Vgl. oben Anm. 2.

dass ‚der von Burgundi zusambt dem Kunigreich die eur der cron zu Behem auch haben wöllen'. Aus den scheinbar ungereimten Angaben geht hervor, dass der Kaiser sein früheres Angebot, Burgund zum Königreiche zu erheben, auch in Trier aufrecht erhalten hat, dass aber der Herzog jetzt wie vordem diese Erhebung für zu teuer erkauft hielt, wenn er dafür seine reiche Erbtochter dem Sohne des Kaisers geben sollte. Er wollte um jeden Preis im Reiche und namentlich bei der Kaiserwahl ein Wort mit zu sprechen haben. Hatte Friedrich III. ihm früher die Römische Königskrone ‚des Reiches und der Kurfürsten und Fürsten wegen' verweigert[1]) und ihm schliesslich keinen andern Ausweg zu einer seinem Reichtum entsprechenden Rangerhöhung gelassen, als die Annahme des burgundischen Königstitels, so verlangte er dazu wenigstens die Inkorporierung bedeutender deutscher Fürstentümer und die Uebertragung der böhmischen Kurstimme auf Burgund. Wie die frühere Forderung wies der Kaiser auch diese entschieden ab. Als er sich nun von Trier wegwandte, gereichte aller Glanz, den der Herzog dort entfaltet, mit dem er vollends die Krönung im Dome schon vorbereitet hatte, demselben nur zu um so tieferer Schmach, wenn gleich weitere Unterhandlungen in Besançon oder Basel in Aussicht genommen waren.[2]) Man ahnte nichts Gutes; ‚die fursten sein erschrokchen ob im (Kaiser) und das gauntz reich', schreibt ein Zeitgenosse.[3]) In der letzten Zeit hatten die kölnischen und pfälzischen Räte insgeheim stets mit dem Herzoge verkehrt, man fürchtete, ‚daz zu grosser aufrur dienen werde'.[4])

Diese Besorgnis erwies sich nur zu bald als begründet; denn elf Tage nach dem Abschiede des Herzogs von Trier [30. Nov.] erfolgte der bekannte Befehl an Stephan von Carin zur Wappenanschlagung im Erzstifte Köln, durch welche die Annahme der Vogtei über dasselbe symbolisiert werden sollte. Am 11. März 1474 kam Stephan von Carin in Köln an. Er verlangte, die Stadt solle dem Erzbischofe gegen seine Feinde beistehen, demselben seinen in der Stadt gelegenen Hof zu-

[1]) Chmel, I. 1. S. 13—14.
[2]) Chmel, Mon. Habsb. I. 1. S. 50 f.
[3]) Chmel, a. O. S. 53.
[4]) Chmel, a. O. S. 52.

rückgeben, durch ihre Diener beim Anschlagen der burgundischen Wappen behülflich sein und dadurch den Herzog als ihren Erbvogt anerkennen. Der Rat war es dem Rufe der Stadt schuldig, sich gegen ein solches Ansinnen auf das Entschiedenste zu verwahren. Als dessenungeachtet bald die burgundischen Wappen an dem Saale des Domhofes, auf dem Hofe in der Trankgasse, auf dem Burghofe und anders prangten, bewarf die empörte Bürgerschaft dieselben mit Kot und riss sie herunter.[1]) Diese schmähliche Verletzung der Fürstenehre, mit welcher man in Köln die kränkende Zumutung des Herzogs beantwortete, war für diesen das Zeichen zur definitiven Verbindung mit Ruprecht. Am 27. März kam es zwischen beiden zu einem Bündnisse: Der Herzog soll in diesen Fehden auf eigene Kosten dem Erzbischofe Hülfe und Beistand leisten, ihn wieder in den Besitz der Städte Andernach, Bonn, Boppard, Zons, Neuss, Uerdingen, Hülchrath u. a. setzen und ihn als Schirmherr des Stiftes in allem Recht und Eigentum schützen, wenn es die Not fordert, gegen Papst, Kaiser und alle anderen Feinde; er soll ferner die Stadt Köln zur Rückgabe der althergebrachten landesherrlichen Rechte, zur Busszahlung, zu Eid und Huldigung zwingen. Dafür erhält derselbe von seinem Bundesgenossen eine auf 200.000 Gl. lautende Schuldverschreibung, zu deren Amortisation alljährlich die Hälfte einer in Stift und Landschaft zu erhebenden Steuer an Burgund fallen sollte. Bis zur Tilgung dieser Schuld verbleibt dem Herzoge, solange Ruprecht lebt, die Nutzniessung der Städte Uerdingen, Brilon und Volkmarssen. In allen anderen Städten des Stiftes kann der Burgunder ungehindert verkehren; Amtleute und Kellner werden ihm Gehorsam schwören. Die Pön der Stadt Köln wollen die Verbündeten zu gleichen Teilen, unter sich teilen.[2]) Der Herzog war entschlossen, sofort offensiv gegen das Stift vorzugehen; eine Truppe von 300 Lanzenträgern wurde sofort mit der Artillerie mobil gemacht, um ohne Verzug nach dem Kölnischen auszurücken. Aber ein Angriff der mit dem Herzoge von Oesterreich verbündeten Schweizer auf die Stadt Breisach zwang den Herzog einstweilen seine Kräfte an sich zu behalten. Es kam ihm darauf

[1]) Ulrich, a. O. Ferner Koelhoff'sche Chronik bei Hegel S. 830.
[2]) Lac. IV. S. 468.

an, diese Verlegenheit in welche er wider Erwarten geraten war, nicht merken zu lassen; er musste wenigstens etwas thun. Da eine Beratung seines Diplomaten Bernhard von Ramstein mit einem päpstlichen Legaten und den Vertretern des Erzbistums wieder ohne Ergebnis verlaufen war,[1]) so suchte er jenen Tag in Maastricht zustande zu bringen und lud auch das Kapitel, unbekümmert darum, dass dessen Gesandte sich eben noch über das herausfordernde Benehmen Stephan's von Carin im Kölnischen beklagt hatten, dazu ein.[2]) Er mochte selbst von diesem Tage, der auf den 20. Mai anberaumt sein sollte, nicht viel Gutes erwarten, da er seinem Schützlinge den Vorschlag machte, sich während desselben in Roermond oder in dem sichereren Utrecht aufzuhalten, damit er näher bei ihm sei.[3]) Dieser stand in ununterbrochenem Verkehr mit seinem Schirmherrn; er fürchtete einen Einfall des Landgrafen Heinrich von Hessen in Westfalen noch ehe es zu jenem Tage kommen werde und bat um Hülfe. Der Herzog versprach ihm 500 auserlesene Lanzenträger zu Hülfe zu schicken, doch hielt er an dem Maastrichter Tage fest; bis zu diesem sollte Ruprecht das Domkapitel zur Enthaltung von allen Feindseligkeiten zu veranlassen suchen. Käme auf diesem Tage die Einigung nicht zustande, — und das war wohl Karls des Kühnen Absicht, — so wollte er sofort mit bewaffneter Macht in das Stift einrücken.[4]) Das Domkapitel wies die Einladung nach Maastricht zurück[5]) und Karl der Kühne setzte seine Rüstungen fort. Bis Mitte Juli brachte er ein grosses Heer auf die Beine, mit dem er sich dem Erzstifte näherte; er selbst blieb mit seiner Gemahlin in Rekhem,[6]) während das Heer etwas weiter zog und zwischen Maastricht und Aachen in der Nähe von Gülpen und Ardt lagerte. Gleichzeitig rückte ein anderer Heerhaufe von Hertogenbosch herauf durch Geldern, zog dort immer mehr Verstärkungen an sich und beeilte sich, in aller Stille Neuss vor Ankunft des Herzogs zu erreichen.[7])

[1]) Ulrich, Akten, z. N. K. S. 8.
[2]) Lac. IV. 470, 1.
[3]) Lac. IV. 470.
[4]) Lac. IV. 472.
[5]) Ulrich, Akt. z. N. K. S. 12.
[6]) Nördlich von Maastricht.
[7]) Ulrich, Akt. z. N. K. S. 11; vgl. Aachener Chronik, hersgeg. v. Loersch, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 1866, H. XVII 14; ferner Chronik von Erkelenz, a. O., H. V 50.

Schon vorher hatte Neuss einen feindlichen Angriff zu bestehen gehabt; Ritter Martin von Ruyssenbach, den der Pfalzgraf seinem Bruder zu Hilfe geschickt, hatte alle Streitkräfte, deren er in der Gegend von Kempen und Linn habhaft werden konnte, zusammengezogen und nach einigen Streifzügen in der Umgebung von Neuss die Stadt selbst mit seinen Anfällen belästigt. Mit 300 Mann sprengten die Neusser jene Schaar vollständig auseinander. Martin von Ruyssenbach und Friedrich, Herr von Hüls, fielen, während Friedrich, Herr von Horst u. a. als Gefangene unter den Lobgesängen der Sieger in die Stadt gebracht wurden.[1])

Jetzt drohte von Burgund her eine weit grössere Gefahr, auf die man indes einigermassen vorbereitet war; denn der Herzog hatte, bevor er mit dem Heere ausrückte, versucht, Neuss durch die Kunst der Diplomatie zu gewinnen. Sein Feldherr Robert von Arburg hatte die Stadt heimlich aufgefordert, sich in den Schutz Karls des Kühnen, anstatt in die Gewalt des Erzbischofes von Köln zu begeben; er hatte die kurze Antwort erhalten, der Streit mit dem Bischofe sei dem Papste und dem Kaiser zur Entscheidung übergeben worden. Als ihm darauf auch die Bitte, sich mit einigen Ratsherren besonders unterreden zu dürfen, abgeschlagen worden war, konnte der Rat wohl voraussehen, was der Stadt bevorstehe. Dazu benachrichtigte der Prior der Regulierherren zu Roermond seine Brüder im Oberkloster bei Neuss von dem Aufbruch der Burgunder. Die Mönche brachten ihre Habseligkeiten in Sicherheit und verliessen mit Ausnahme des Subpriors und einiger Laienbrüder das Kloster.[2]) Der Rat der Stadt wandte sich an seinen Schutzherrn, den Verweser Hermann von Hessen, welcher bereitwillig die Verteidigung selbst übernahm und mit den wenigen ihm verfügbaren Streitkräften nach Neuss zog.[3]) Man hatte sich auf die Hülfe des Landgrafen Heinrich von Hessen verlassen; da dieser aber nach der Einnahme von Königswinter sich wieder nach Linz gewandt hatte, so gedachte man durch die mächtige Fürsprache der Stadt Köln wenigstens 1000 oder 1200 Mann Hülfstruppen von jenem zu

[1]) Magnum Chronicum Belgicum (bei Pistorius) S. 445.
[2]) Magn. Chron. Belg. S. 446 ff.
[3]) Koelhoff'sche Chron. S. 832.

erhalten. Vor allem kam es auf rasche Hülfe an, da Karl der Kühne am 25. Juli schon in Erkelenz angekommen war. Während derselbe bei dem Dorfe Holtz östlich von Erkelenz lagerte,[1]) ging Neuss die mächtige Nachbarin, die sich inzwischen wohl gerüstet hatte, um eilige Hülfe an.[2])

5. Kapitel.

Die Rüstungen der Stadt Köln und das Verhalten der niederrheinischen Fürsten.

Nachdem der burgundische Wappenkönig in Köln, und wie man wohl annehmen darf, auch in andern Städten des Erzbistums so schlechte Erfahrungen gemacht hatte, konnte kein Zweifel darüber sein, dass man die Burgunder bald im Stifte sehen werde. Nur über die Frage, wem der erste Angriff gelten würde, schwankten die Meinungen. Aber schon Ende Mai erfuhr der Kölner Stadtrat durch den Bürger Johann Engelbert, der mit einem burgundischen Sekretär namens Nicolaus Ruyter eine Unterredung gehabt hatte, von den burgundischen Rüstungen. Es hiess, der Herzog sei sehr aufgebracht gegen die Stadt wegen ihrer Parteinahme, er rate ihr 100,000 ‚Löwen' zu geben, um sich seine Gunst zu erhalten. Binnen Kurzem würde er ein Heer haben. Ihm ständen indes, um die Stadt zu bezwingen, noch andere Mittel zu Gebote, als blosse Gewalt, obgleich er auch dafür die Hände frei habe, da er in diesem Sommer nicht gegen den Sundgau ziehen werde.[3]) Köln begann mit vollem Ernste seine Rüstungen. Die beiden Rentmeister Gosvin van Straelen und Clais van Aich erhielten durch Ratsbeschluss die Weisung, die Werkmeister und Büchsenmeister der Stadt zu versammeln und ihnen betreffs der bevorstehenden Dinge die nötigen Anweisungen zu erteilen. Auch wurden 3000 Malter Korn gemahlen. Durch den Bischof von Lüttich hatte man endlich den Kriegsplan Karls des Kühnen in Erfahrung gebracht. Derselbe hatte offenbar nicht den Mut, Köln sogleich anzugreifen, er wollte die Tüchtigkeit seines Heeres zunächst an den schwächeren Stiftsstädten Neuss und Bonn versuchen und dasselbe, erst wenn es dort die Probe

[1]) Magn. Chron. Belg. S. 449.
[2]) Ulrich, Akt z. N. K. S. 14.
[3]) Ratsprotokoll vom 26. Mai, bei Ulrich, Akt. z. N. K. S. 162.

bestanden habe, gegen die Mauern der mächtigen Reichsstadt vorrücken lassen. Seine Absicht war, am 25. Juli vor Neuss einzutreffen. Deshalb beschloss der Rat von Köln, den Erzbischof von Trier, den Herzog von Jülich, die Grafen von Sayn und von Virneburg, sowie die Vertreter der Städte Neuss, Bonn und Aachen nach Köln zu einer Versammlung einzuladen, um sich über die täglich einlaufenden Warnungen zu beraten.[1]) Täglich wurden auch Söldner zu dem landläufigen Solde von monatlich zehn Gulden für den Reiter und acht Gulden für den Fussgänger in der Stadt angenommen.[2]) Je näher der 25. Juli herankam, desto umfassender wurden die Werbungen. Der Rat entsandte Johann von Fürth an die Städte Frankfurt, Nürnberg und Ulm, Hermann Ysfogel nach Strassburg, Bern, Zürich und Augsburg mit dem Auftrage, diese Städte um Zusendung von je 100—300 Söldnern unter drei oder vier Hauptbüchsenmeistern zu ersuchen. Dazu wurden in Nürnberg 1200 Hackebüchsen bestellt.[3]) Drei Tage später gingen der Rittmeister Hermann von Mauenheim und der Ratssekretär Matthias Krain nach dem südlichen Teile des Stiftes ab, um den Landgrafen Heinrich von Hessen zur Hülfesendung zu veranlassen. Ihnen folgten die Ratsfreunde Peter von Erkelenz und Dietrich von der Landskronen. Der Landgraf, der dem Stifte jetzt mehr als früher verpflichtet war, da das Domkapitel und die Landstände ihm zur Entschädigung für geleistete und noch zu leistende Hülfe das Schloss und Amt Koglenberg und die Stadt Volkmarssen, ferner die Aemter Medebach, Winterberg, Hallenberg und Schmallenberg geschenkt hatten, verfügte bereits über ein zahlreiches Heer. Die Stadt Köln hoffte von ihm mindestens 800 Reiter und 1200 Fussgänger zu erhalten.[4])

Kaum zurückgekehrt, ging Dietrich von der Landskronen mit Werbungen nach Westfalen an den Bischof Bernhard von

[1]) Ratsprotokoll vom 28. Juni bei Ulrich, Akt. z. N. K. S. 162 f.

[2]) Die Pferde wurden nach dem Soldvertrage (im histor. Arch. d. St. Köln) von den Stimmeistern und den Stadtdienern zum genauen Werte abgeschätzt. Die Stadt verpflichtete sich zum Ersatze eines Pferdes nur für den Fall, dass es durch ihre Feinde fiel und dies binnen drei Tagen den Stimmeistern angezeigt wurde.

[3]) Ratsprotokoll vom 12. Juli, bei Ulrich, a. O. S. 163.

[4]) Lac. IV. S. 473.

Münster.[1]) Der Rat wandte sich schriftlich an den Ritter Johann von Gymnich,[2]) an den Grafen Philipp von Virneburg,[3]) an Bitter von Raesfeld,[4]) an Ritter Johann Grafen zu Frankenberg und an den Ritter Gottschalk von Harve.[5]) Bereits am 16. Juli hatte die Stadt auch den Kaiser gebeten, sich mit des Reiches Kurfürsten, Fürsten und Unterthanen nach dem Niederrhein zu fügen, der Reichsstadt und dem Kölnischen Lande beizustehen.[6]) Der Erzbischof von Trier legte bei seinem Amtsgenossen in Mainz Fürbitte für Köln ein.[7]) Darauf traf am 19. Juli das Hülfegesuch der Stadt Neuss in Köln ein; es dauerte fünf Tage, ehe es im Rate zur Verhandlung kam. Sofort wurden 200 Mann von den Söldnern, die Landgraf Heinrich in der Stadt hatte, nach Neuss geschickt.[8]) Nur 57 Mann kamen von denselben nach zwei Tagen in Neuss an: die andern vermochten dem ihnen erteilten Befehle nicht nachzukommen, bevor sie einige Tage auf eigene Faust ihr Unwesen in der Umgegend getrieben hatten.[9])

Unterdessen war der 25. Juli herangekommen, ohne dass ein burgundisches Heer sich in der Nähe gezeigt hätte. In Köln lief vielmehr an diesem Tage ein Schreiben des Herzogs ein, in welchem er sich bemühte, sein Beginnen der Stadt gegenüber zu rechtfertigen. Er berief sich auf seine Verwandtschaft und sein Bündnis mit Ruprecht und dem Pfalzgrafen, auf den Befehl des Papstes,[10]) und sein eigenes Rechtsgefühl. Tadelnd auf die Hartnäckigkeit hinweisend, mit welcher die Gegner jede Gelegenheit zu einer gütlichen Einigung verschmäht hätten, stellte er sich, als lasse er der Stadt noch einmal die freie Wahl zwischen feindseliger Verfolgung und dem mächtigen Schutze Burgunds. Aber für das letztere verlangte er Unterwerfung Kölns unter den Erzbischof, dessen Aufnahme in die Stadt, die Anerkennung aller seiner Rechte und die Ausweisung aller derjenigen, die sich widersetzen würden.[11]) Es ist klar, dass das Schreiben für

[1]) Ulrich, Akt. z. N. K. S. 10.

[2]) Ebenda. [3]) Ebenda S. 11. [4]) Ebenda S. 16.

[5]) Briefe im histor. Arch. d. Stadt Köln.

[6]) Ulrich, Akt. z. N. K. S. 10. [7]) Ebenda S. 13.

[8]) Ratsbeschluss vom 24. Juli 1474, bei Ulrich, Akt. z. N. K. S. 164. [9]) Ebenda S. 14.

[10]) Der Papst hatte ihm am 7. Juni 1474 geschrieben: ‚nullae partium assistas nec tuos assistere permittas'!

[11]) Ulrich, Akt. z. N. K. S. 12.

Köln nur die Bedeutung einer Kriegserklärung hatte; ohne dasselbe einer Antwort zu würdigen, sah die Stadt mit Ruhe der Zukunft entgegen.

Schon am folgenden Tage berichtete ein Eilbote aus Neuss, dass Karl der Kühne, wie die ausgesandten Kundschafter gemeldet hätten, morgen mit seinem Heere — man schätze dasselbe auf 15000 Mann — vor Neuss sein werde. Der Bote bat um eine gute Anzahl wehrhafter Leute, damit man stark genug sei, ehe der Feind sich lagere.[1]) Die Stadt Köln, welche für den Augenblick nicht in der Lage war, zuverlässige Leute stellen zu können, musste sich damit begnügen, die Neusser unter Hinweis auf ihren ritterlichen Beschützer, den Landgrafen Hermann und auf die Tapferkeit der Ihrigen zu trösten und sie zu ermahnen, dass sie ihre Stadt namentlich zwischen Erft und Rhein und das Wert dem Judensteig gegenüber nach Möglichkeit befestigen sollten.[2])

Während dieser Vorgänge war Landgraf Heinrich von Hessen von Friedrich III., der damals in Augsburg weilte, dem Domkapitel und den Landständen als kaiserlicher Hauptmann beigegeben worden; er bat den Kölner Rat um Verhaltungsmassregeln[3]) und auch der Kaiser selbst versprach am 28. Juli für Widerstand zu sorgen, ‚damit die Stadt bei dem heiligen Reiche bleibe'.[4])

Wie lebendig auch in Köln der Wunsch sein mochte, Neuss erhalten zu sehen, wie begeistert man auch mit allen Kräften für diesen Wunsch wirkte, so mochte man doch wohl die Stärke und den Mut des Städtchens unterschätzen; im Allgemeinen herrschte die Meinung vor, dass es nicht lange stand halten und man den Herzog bald vor den Mauern von Köln sehen werde. ‚Das ist gewiss', schrieb der Frankfurter Hermann Strauss an seinen Bürgermeister Arnold von Holzhausen, ‚gewänne er Neuss, er käme vor Köln und dafür, dünkt mich, muss man sich vorsehen mit allem Ernst und Fleiss'. Noch fortwährend war man darauf bedacht, die Besatzung zu verstärken. Ende Juli brachte Landgraf Heinrich von Hessen 2000 Hessen unter eigenen Hauptleuten in die Stadt und zog dann wieder heim. Auch Berthold von Plettenberg und Ber-

[1]) A. O. S. 14. [2]) A. O. S. 14 f.
[3]) Brief im hist. Arch. d. St. Köln d. d. 26. Juli 1474.
[4]) Ulrich, Akt. z. N. K. S. 15.

tram von Nesselroide, sowie andere Grafen und Ritter, an welche die Stadt geschrieben hatte, sandten ihre Kontingente. Der Rat beabsichtigte 7000 Mann aufzunehmen.[1])

Neben den Werbungen wurde auch die Instandsetzung der städtischen Festungswerke mit Eifer betrieben; die vorhandenen Geschütze wurden probiert und neue gegossen. An dem äussersten Stadtgraben errichtete man Brustwehren mit den nötigen Schiessscharten. Als Forts erhoben sich bald vor dem Eigelsteinsthore, vor dem Bayenturm und zu Deutz drei neue Bollwerke, während man alle übrigen Gebäude ausserhalb der Stadt niederlegte, um dem Feinde für den Fall einer Belagerung die Möglichkeit abzuschneiden, dieselben für sich nutzbar zu machen. Das Kloster Weiher vor dem Weyerthore, das Kloster Mechtern, das Hospital für Aussätzige vor dem Hahnenthore, der Judenkirchhof auf dem sogenannten Judenbüchel vor dem Severinsthore, das Rilerhaus bei St. Kunibert u. a. fielen für das Wohl der Stadt.[2]) Dieses rührende Beispiel echter Vaterlandsliebe fand bald Nachahmung in Bonn, wo ebenfalls eine Reihe prächtiger Wohnhäuser am Rheine und vor dem Kölnthore niedergerissen wurden.[3])

Diese im grossartigsten Stile gemachten Zurüstungen der Stadt können dem Erzbischofe, der in dem benachbarten Lechenich sass, unmöglich ganz verborgen geblieben sein. Merkwürdig ist daher, dass Ruprecht, sich den Anschein gebend, als sei er über Kölns Parteinahme noch immer im Unklaren, noch am 18. Juli, als die Ankunft der landgräflich-hessischen Truppen bevorstand, die Mahnung an die Stadt richtete, ‚sich so zu verhalten, wie es ihr billig gezieme, damit er ungeschädigt bleibe.'[4]) Dass die Belehrung, welche der Rat ihm zuteil werden liess, wenig erfreulich für ihn war, zeigt seine Antwort von Erproide[5]) aus, in welcher er über seine Gegenpartei bittere Klage führte und dieselbe des Landfriedensbruchs und des Ungehorsams gegen die Bestimmungen des Papstes beschuldigte. (Forts. folgt.)

[1]) Wülcker, Akten z. Neusser Kriege, im Neujahrsblatt des Vereins für Gesch. und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Jahrgang 1877, S. 71.

[2]) Koelhoff'sche Chronik S. 834; vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. 510, 554 ff., 814.

[3]) Koelhoff'sche Chron. S. 835.

[4]) Ulrich, Akt. zu N. K. p. 12.

[5]) Das heutige *Erprath.*

Gierbrücke und Giergasse.

Bei meiner Anfrage in Nr. 11 des vor. Jahrganges dieser Zeitschrift hätte ich auf die ausführliche Frage hinweisen sollen, die ich in der Juni-Nummer des vorigen Jahrgangs der ‚Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins' veröffentlicht habe. Die Antworten, die ich auf diese erhalten habe, und die eine ganze Reihe von anregenden Punkten berühren, habe ich zusammengestellt, und eine der nächsten Nummern der genannten Zeitschrift wird sie bringen.

Auf die in diesem Blatte gestellten Fragen sind ausser der an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckten Antwort des Herrn Dr. *Kösters*, die wenigstens einiges für mich Neue beibringt, noch vier andere Mitteilungen an mich gelangt.

Eine Postkarte aus Andernach ohne Unterschrift enthielt folgendes:

„19. a. In Andernach.

b. Durch die Form, welche das Seil beschreibt, an dem die Ponte hängt.

c. Unter Gieren versteht man in der Rheinprovinz und teilweise in Westfalen einen dreieckigen Keil. Fragen Sie eine Hemdennäherin! Gieren heisst auch wippen, schaukeln.

d. Wie gewöhnlich." – Natürlich wollte ich, wenn ich fragte, wie das ‚g' ausgesprochen werde, erfahren, ob es ‚jierponte' oder ‚kierponte' heisst—Einige geben nämlich die Erklärung ‚Kehrponte', da sie immer wieder zurückkehre (vgl. dazu meinen demnächst erscheinenden Bericht in der Zeitschrift des Sprachvereins) — die Antwort ‚wie gewöhnlich' ist also nicht deutlich genug.

Ferner hat mir der Herr stud. phil. Johann Schwab aus Kessenich ausführliche Mitteilungen gemacht, denen ich folgendes entnehme: „Es giebt am Mittel- und Niederrhein etwa von Mannheim bis zur holländischen Grenze etwa 20 Gierbrücken, nämlich bei Gernsheim (unterhalb Mannheim), Boppard, früher auch in Koblenz, Neuwied, Königswinter, Bonn, bis vor 10 Jahren auch in Mülheim a. Rh., Uedesheim (oberhalb Düsseldorf), Hamm (bei Düsseldorf), Kaiserswerth, Uerdingen, Orsoy, Duisburg-Rheinhausen, Essenberg (unterhalb Duisburg),

Xanten, Rees und endlich Emmerich". Ich kenne noch die bei Honnef (Rolandseck). „Eigentliche Gierbrücken, d. h. solche, die ein wirkliches Brückenjoch mit 2 Schiffen darstellen, gebe es nur 3 (Boppard, Neuwied, Bonn), alle übrigen seien blosse Schalden. Das g werde in Boppard wie das g in ‚gehen' ausgesprochen. — Ein Schiffer habe ihm einmal zur Erklärung der Fortbewegung der Gierbrücke gesagt: „Die Brücke giert sich an dem Seile von einem Ufer zum andern."

Herr Dechant Frank zu Wittlaer bei Kaiserswerth erklärt den Ausdruck gleichfalls dadurch, dass die Brücke beim Fahren durch die Kette ein Gier, eine Gehre, beschreibt; dies komme ohne Zweifel vom ahd. gêr = Speer; so heisse die Gierbrücke auch in einigen Gegenden Gerbrücke, er glaube diese Aussprache am Niederrhein gehört zu haben.

Zur Giergasse meint Herr Frank, Strassen dieses Namens dürften, wenigstens ursprünglich, an einem Ende schmäler gewesen sein als am andern. Hier in Bonn ist die Giergasse nun allerdings am Anfange sehr breit, während sie sich bald in zwei Strassen teilt, die wesentlich enger sind; aber so regelmässig ist die Verengung nicht, dass *hier* Giergasse = Gehrengasse sein könnte.

Endlich schreibt mir Herr Prof. Dr. Mieck hier: „Unter meinen früheren Collegen in Düsseldorf wurde das Wort ‚Gier' erklärt als herrührend von gyrare, γῦρος = Kreis, sich drehen, so dass die Gierkette als Radius des von Ufer zu Ufer beschriebenen Kreis-Segmentes zu betrachten wäre. Dazu stimmt der Ausdruck Buchtnachen (von biegen)." Die Aussprache bleibe wohl Gaumen-g, während sonst j dafür eintrete.[1])

Indem ich den geehrten Einsendern verbindlichst Dank sage, teile ich noch die Erklärung mit, die der Steuermann der hiesigen Gierbrücke gegeben hat; er sagte, die Brücke habe ihren Namen davon, dass sie schräge über den Strom fahre; ich glaube nun, sie hat ihn weniger davon, dass sie schräge fährt — denn sie beschreibt doch mehr einen Bogen

---

[1]) Herr Prof Mieck ist auch bisher der Einzige, der sich zur Anfrage wegen der ‚Vivatsgasse' (s. Nr. 3 des vor. Jahrg.) äussert; er erinnert an den in unmittelbarer Nähe liegenden Maus*pfad*, der ja fast als Fortsetzung der Vivatsgasse gelten könne.

— als dass sie beim Fahren schräge steht gegenüber der Strömung des Flusses; jedenfalls hängt das ‚Gier' mit dem Schifferausdruck gieren = schräge fahren zusammen. Da mir die Schreibung ‚Buchtnachen' des Herrn Prof. Mieck auffiel, weil ich bisher nur die Schreibung ‚Bugnachen' gesehen hatte, fragte ich den Steuermann auch darum; nach ihm ist ‚Buchtnachen' das Richtige, die Kette vom oder von den Buchtnachen bis zur Gierbrücke bilde eine Bucht, einen Bogen.

Zur Giergasse bitte ich meine Ausführungen in der Zeitschrift des Sprachvereins zu vergleichen; ich erwähne hier nur noch, dass ich im Kürschner'schen Litteraturkalender zufällig fand, dass es in Bremen eine Strasse ‚Am Geeren' gibt.

Bonn, Juni 1895. Dr. J. E. Wülfing.

Antworten.

[Gierstrasse und Gierponte.]

Bezüglich der Fragen 19 und 20 im I. Jahrg. dieser Zeitschr. dürfte vielleicht folgendes geeignet sein, wenn auch nicht zur Beantwortung derselben, so doch wenigstens als Fingerzeig zur genaueren Klarstellung der Ausdrücke *Gierstrasse* und *Gierponte* zu dienen. Unter *Gier* versteht man im Plattdeutschen (am Niederrhein und soviel ich weiss auch im Bergischen) einen keilförmigen Gegenstand. So nennt man z. B. die keilförmig zugeschnittenen Einsätze in Hemden Gieren und bezeichnet mit dem Namen Gieren-Schürzen und Gieren-Röcke solche Schürzen und Frauenröcke, welche nach Schnittmustern von genannter Form gearbeitet sind. Ferner haben die Ecken der zu beiden Seiten der Tenne gelegenen Aufspeicherungsräume (Wäsch) ihrer Keilform wegen den Namen Gier-Wäsch. Der Ausdruck Gier-Tömp oder noch häufiger schlechthin Gier bezeichnet ein keilförmiges und infolgedessen schlecht zu bearbeitendes Stück Ackerland. Auch als Eigenname kommt das Wort Gier mehrfach vor. So gibt es z. B. zwischen Breyell und Schaag eine Hondschaft, welche Gier heisst, und auch an der Landstrasse von Lobberich nach

Süchteln befindet sich in der Nähe des zuerst genannten Ortes eine Häusergruppe, die den Namen ‚An de Gier' führt. In diesem Falle ist die Entstehung des Namens augenscheinlich auf die vorhin angegebene Bedeutung von Gier zurückzuführen, da die zu jener Gruppe gehörenden Häuser sämtlich auf dem keilförmigen, von der Landstrasse Lobberich-Süchteln und dem Kommunalwege Lobberich-Dyk gebildeten Landausschnitte liegen. (Vgl. die topogr. Karte des Kreises Kempen von A. Hofacker, Lith. u. Druck vom Berl. lith. Inst.). Demnach wäre Gierstrasse[1]) meiner Ansicht nach wohl eine solche Strasse, die mit einer anderen unter einem spitzen Winkel zusammenläuft oder kurz eine Begrenzungsstrasse einer Gier. Eine Strasse unter diesem[2]) Namen ist mir allerdings nicht bekannt. Was dagegen die Bezeichnung Gierponte betrifft, so wird die fliegende Brücke, welche den Verkehr zwischen Xanten und Bislich vermittelt, mit diesem Namen bezeichnet, der sich vielleicht ebenfalls aus der oben angeführten Bedeutung von Gier erklären liesse, da ja eine fliegende Brücke einen winkeligen Kurs nimmt und so gewissermassen einen Keil aus dem Flusse herausschneidet. Sehr wahrscheinlich hängt mit dieser Erklärung auch das in der Seemannssprache gebräuchliche Wort gieren zusammen, worunter man das Abweichen des Vorderteiles eines Schiffes nach irgend einer Seite hin versteht. Ob aber und inwieweit der letztere Ausdruck hinwiederum mit dem lateinischen Worte gyrus (Kreis) in Verbindung zu bringen ist, lasse ich dahingestellt.

Warburg. Dr. H. Kösters.

---

[1]) Man vergleiche auch Hausnamen wie Giermes, Gierkes, Gierbeks, Giersbach, deren Entstehung höchst wahrscheinlich auf ähnliche Weise zu erklären ist.

[2]) Eine Giers-Strasse befindet sich allerdings in Paderborn. (Vgl. den Plan in Woerl's ‚Führer durch die Stadt Paderborn'.)

Redaktion: A. Minjon, Trier, Windstrasse 32; für d. archaeolog. Teil (Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn a. Rh. Verlag v. P. Hanstein in Bonn.